

## Entscheidungsvorlage

### **Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht: Vorstellung des Jahresberichts 2016**

Die Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) hat die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten. Dies findet in Form von Beratungen und Begehungen der Einrichtungen statt.

Im Blickpunkt der FQA der Stadt Nürnberg stand bereits immer der in der Einrichtung lebende Mensch. Dabei ist das oberste Ziel, darauf hinzuwirken, dass die Einrichtungen die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen vor Beeinträchtigungen schützen.

Die FQA war im Berichtszeitraum für insgesamt 104 Einrichtungen zuständig.

Es handelte sich hier um 59 Pflegeheime, zwei Hospize, elf ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Altenhilfe, 16 Einrichtungen für volljährige, behinderte und psychisch erkrankte Menschen und 16 Außenwohngruppen in der Behindertenhilfe.

Im Berichtszeitraum konnten 119 Begehungen durchgeführt werden. Einige Einrichtungen mussten aufgrund von vermehrten Beschwerden und notwendigen Nachschauen mehrmals begangen werden.

Die Auswertung der Begehungen ergab, dass sich die Anzahl der erheblichen Mängel im Jahr 2016 fast verdoppelt hat (2015: 32; 2014: 5). Von den 59 vorgefundenen erheblichen Mängel war der Großteil im pflegerischen Bereich (49 erhebliche Mängel), der Rest verteilte sich auf die Bereiche Arzneimittel, Personal, Hygiene und freiheitsentziehende Maßnahmen.

Die Ursache hierfür kann von der FQA nicht hinreichend geklärt werden.

Die Ergebnisse der Einrichtungsbegehungen lassen keine repräsentative Gesamtaussage über die Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtungen in Nürnberg zu. Durch die in 2016 weggefallene halbe Pflegestelle der FQA und die daraus resultierende knappe personelle Ausstattung konnten 2016 22 stationäre Einrichtungen sowie 22 Außenwohngruppen/ ambulant betreute WGs nicht begangen werden. Daher können keine verlässlichen statistischen Aussagen für 2016 getroffen werden.

In zehn Einrichtungen wurde 2016 die gesetzlich geforderte Mindestfachkraftquote nicht eingehalten. Der anhaltende Mangel an Pflegefachkräften im Stadtgebiet Nürnberg bedeutet jedoch für die Einrichtungen, dass große Anstrengungen unternommen werden müssen, um

die gesetzlich geforderte Fachkraftquote erfüllen zu können. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erfüllung dieser Quote allein noch kein Garant für eine gute Pflege ist.

Wie bereits in den Vorjahren fanden aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten (0,5 Planstellen für die sozialpädagogische Kapazität) im Bereich der stationären Einrichtungen der Altenhilfe nur vereinzelt Prüfungen zur sozialen Betreuung statt.

Im Hinblick auf die Lebensqualität ist es von enormer Bedeutung, dass nicht nur die Grundbedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern gesichert sind, sondern dass zusätzlich eine aktivierende Alltagsgestaltung stattfindet. Deshalb ist ein gesteigerter Einsatz von sozialpädagogischer Fachkompetenz notwendig.

Anhand des vorliegenden Jahresberichtes wird ersichtlich, dass die Komplexität bei den Prüfungen enorm zugenommen hat. So werden aktuell in den Pflegeeinrichtungen neue Dokumentationen (SIS) implementiert. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und Anforderungen müssen die Einrichtungen reagieren und neue Dokumentationssysteme einführen.

Zudem mussten die in einem Pflegeheim lebenden Bewohner zum Jahreswechsel von Pflegestufen auf Pflegegrade umgestellt werden. Diese Entwicklung ist in die Prüfungen mit einzubeziehen, gleichzeitig hat die Pflegequalität kontinuierlich in den letzten Jahren abgenommen, d.h. dass bei den Prüfungen wesentlich mehr Mängel gefunden werden und dass die erheblichen Mängel (gefährliche Pflege) ebenfalls zugenommen haben. Im Durchschnitt können dadurch bei jeder Kontrolle von der FQA nur noch max. drei Bewohner begutachtet werden. Vormalig waren es mindestens fünf Bewohner pro Kontrolle.

Im laufenden Jahr zeichnet sich ab, dass der Anstieg der erheblichen Mängel bestehen bleibt (bis Ende April: 20) und auch 2017 nicht alle gesetzlich geforderten Turnusbegehungen durchgeführt werden können. Dafür wäre aus Sicht von Gh jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle Pflege und Sozialpädagogik nötig.